

Hinweise /Einspruche zur VDI 3922 B 2 Grün

(Erarbeitet in verschiedenen Arbeitskreisen des DEN)

Offenbach, 30.04.2018

Grundsätzlich ist eine Vereinheitlichung von Anforderungen und Qualifikation in der Energieberatung , sowie deren Sicherung, in unserem Interesse.

Deshalb hat das DEN e.V. lange schon eine eigene Qualitätssicherung für Gebäude.Wesentliche Anforderungen daraus sind in die EEE Liste eingegangen.

Auch wir teilen die Auffassung Energieberater nach Kompetenzfeldern zu unterscheiden.Dabei eine Matrix zu nutzen ist sinnvoll und selbsterklärend und entspricht dem allgemeinen ingenieurtechnischen Vorgehen.

Allerdings halten wir die vorliegende Version der VDI 3922 Blatt 2 (11/2017) für stark Anlagentechnik determiniert .Das gesamte Feld des gesunden, barrierefreien und nachhaltigen Bauens (LC) ist hier nicht weiter erwähnt. Das durch einen extrem hohen Einsatz von Energie gekennzeichnete Feld der Gebäudehülle ist absolut unterrepräsentiert. Bei Gebäuden ist der Quartierszusammenhang ein enorm wichtiger Schlüssel für zukunftsfähiges Bauen , auch das kommt in der jetzt vorliegenden Version nicht zum Ausdruck.

Eine Kompetenzfeststellung ausschließlich auf eine Prüfung abzustellen, die auf einem beschränkten standardisiertem Fragenkatalog basiert, wird der Komplexität der Ausbildungsprofile und der Anforderungen der Energieberater nicht gerecht. Deshalb stellen auch alle bekannten QS Systeme auf eine Kombination von Weiterbildung (nach festgelegten Lehrinhalten), Prüfungen und Praxisarbeiten ab. Letztere sind teilweise sogar an Stelle von Prüfungen und Weiterbildung zugelassen bzw. ersetzen diese gleichwertig.

Die Prüfung von Praxisnachweisen lässt sich natürlich nicht mit einer Matrix automatisieren, sondern bedarf selbst erfahrender Prüfer und ist deutlich aufwendiger bei den Prüfinstanzen.

Praktisch haben wir seit der Einführung der EnEV in 2002 mit der Tatsache zu kämpfen , dass Energieberater mit unterschiedlichen Voraussetzungen (auch der wirtschaftlichen Abhängigkeit) am Markt agieren.

Durch das fehlende Berufs- und Leistungsbild und die deshalb fehlende Honorarordnung hat ein qualitätsschädlicher Preiskampf eingesetzt der teilweise

Hinweise /Einspruche zur VDI 3922 B 2 Grün

(Erarbeitet in verschiedenen Arbeitskreisen des DEN)

skandalöse Züge trägt und zu zahlreichen Ordnungswidrigkeiten und gravierenden Qualitätsproblemen geführt hat.

Aber außer einer Selbsterklärung zur Angabe eventueller wirtschaftlicher Verflechtungen der Energieberater fehlt hier jeder Hinweis auf eine unabhängige Beratung.

Auf der anderen Seite erleben wir eine permanente Änderung an der Qualifikations- und Zulassungsvoraussetzung für Energieberater, die stark in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Energieberatungsbüros eingreift und zu erheblichen Verwerfungen führt. Qualifizierte Quereinsteiger sind nach wie vor benachteiligt, Berufsanfänger müssen erhebliche Zusatzqualifizierungen absolvieren. Die Prüfung als Energieberater VDI löst dieses Problem auch nicht. Eine Regelung zur Selbstverwaltung der Industrie kann nicht flächendeckend zum Standard einer Berufszulassung erhoben werden oder eine Grundqualifikation ersetzen.

Hier sei auf die , auch auf Initiative des DEN e.V. , vom BMWI beauftragte Ausschreibung zur Qualifikationsprüfung von Energieberatern verwiesen. Die Studie läuft u.E. nach noch 2 Jahre und die dortigen Ergebnisse sollten in eine neue Richtlinie einfließen bzw. darauf aufbauen.

Anders als im vorliegenden Entwurf zur VDI 3922,Blatt 2 steht dabei aber der Ersatz der Grundqualifikation durch eine umfängliche Prüfung im Fokus.

Ergänzend möchten wir auf unsere langjährige Forderung zu Open Data eingehen. Wir fordern als DEN einen barrierefreien (also auch kostenfreien) Zugang zu allen im Ordnungs- und Planungsrecht zitierten Normen und Vorschriften. Eine Richtlinie wie die VDI 3922B 2 wirkt aber gerade nicht so, sondern schafft zusätzliche Hürden und Restriktionen.

(Rein formal sind wir über die selbstverständliche Nutzung der maskulinen Form von Energieberatern irritiert).

Als freiwilliges und zusätzliches Zertifizierungssystem hat der VDI Energieberater sicherlich seine Berechtigung. Sowie z.B. der WTA Fachplaner eine zusätzliche Qualifikation im Bereich der Denkmalpflege darstellt. Insbesondere im Gebäudebereich gibt es aber bereits etablierte und verbindliche Systeme die dadurch nicht entwertet werden dürfen. Ganz konkret ist ein Ersatz der EEE Liste durch den „Energieberater VDI „aus unserer Sicht schlicht abzulehnen und steht im übrigen auch nicht zur Diskussion.

Hinweise /Einspruche zur VDI 3922 B 2 Grün

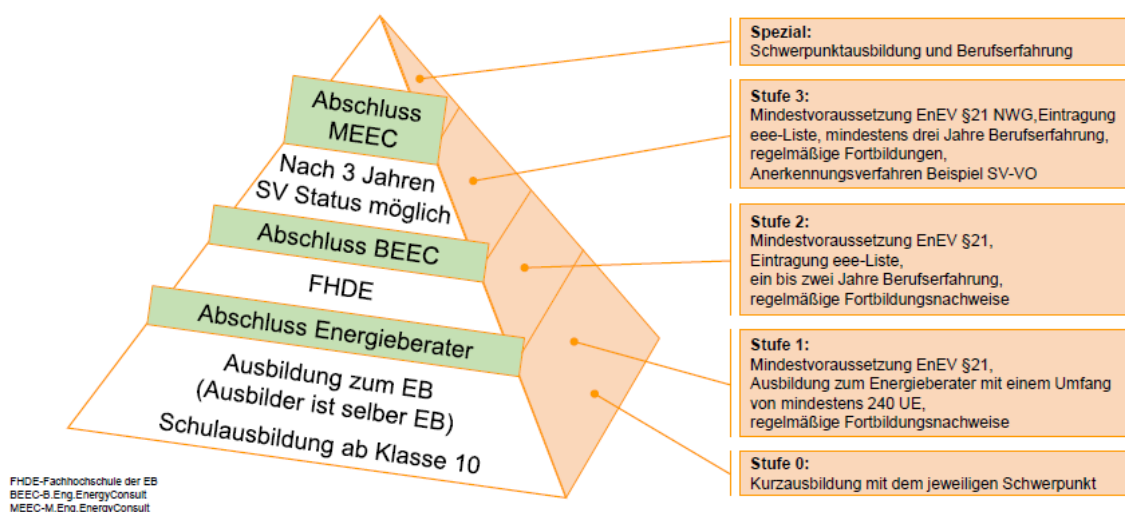
(Erarbeitet in verschiedenen Arbeitskreisen des DEN)

Im Deutschen Energieberaternetzwerk nutzen wir nachfolgende Definition zur Energieberatung , die u.E. weit über die der VDI 3922 B. 2 hinausgeht und insbesondere den Klima und Umweltaspekt erfasst.

Im DEN haben wir seit Jahren an der Anforderung zum Berufsbild gearbeitet und dieses auch entsprechend kommuniziert .

Die Definition des DEN fasst einen Energieberater allgemein zusammen als einen Energieeffizienzexperten, der aufgrund der fachübergreifenden Kenntnisse seiner Aus- und Weiterbildung integrale optimierte Energiekonzepte entwickeln kann. Hierzu werden rechnerische Elemente, wie beispielsweise energetische Bilanzierungen und Lebenszykluskostenberechnungen, angewendet. Im Sinne des Auftraggebers und zum Wohl der Umwelt berät ein Energieberater wirtschaftlich unabhängig und Vertritt die Belange der Energieeffizienz als Person und im Team mit weiteren Projektbeteiligten.

Das DEN schlägt folgende Bedarfspyramide für einen beispielhaften Berufsweg eines Energieberaters vor:



Quelle. DEN -ev.de / www.den-ev.de